

Discounter-Räuber müssen drei Jahre ins Gefängnis

Richterin: Deutlich fühlbare Strafe notwendig

USCH OSNABRÜCK, Reumütig hatten sich die beiden 21- und 22-jährigen Männer, die Mitte Januar einen Osnabrücker Lebensmittel-Discounter überfallen hatten und sich nun wegen schwerer räuberischer Erpressung vor dem Landgericht verantworten mussten, bereits am ersten Prozesstag gezeigt. Sie entschuldigten sich bei ihrem traumatisierten Opfer und trugen zumindest in einem Fall auch durch ein frühzeitiges Geständnis zur Aufklärung der Tat bei. All das half ihnen nun aber nichts – das Gericht verurteilte beide am zweiten und letzten Verhandlungstag zu einer dreijährigen Freiheitsstrafe.

Am 11. Januar hatten die beiden Täter um kurz nach 6 Uhr morgens einen Discounter überfallen. Der Ältere der beiden, der in dem Markt eine Berufsausbildung absolvierte und kurz vor der Abschlussprüfung stand, tat dabei so, als sei er selbst ein Opfer des Überfalls. Der Jüngere trat als Räuber in Erscheinung und bedrohte neben seinem Komplizen auch die Filialleiterin des Markts mit einer funktionsfähigen, aber nicht geladenen Waffe. Das Opfer wurde in einen Toilettenraum gesperrt und bedroht, während der 22-Jährige den Tresor aufzulecken versuchte. Als er damit scheiterte, begnügte sich das Duo

mit dem nicht so gut gesicherten Wechselgeld – immerhin noch gut 4600 Euro.

Die Staatsanwältin nahm in ihrem Plädoyer besonders das Verhalten des 22-Jährigen ins Visier. „Die Tatsache, dass Sie sich nach dem Überfall heulend auf den Boden geworfen und von Ihrem Opfer haben trösten lassen, finde ich besonders widerlich“, sagte die Anklagevertreterin, „man möchte sich an den

*„Schwerkriminelles
Verhalten –
und sonst nichts“*

**Richterin bei der
Urteilsverkündung**

Kopf fassen und sich fragen, wieso Sie sich Ihr Leben mit so einer Dummheit versauen mussten.“

Die Juristin warf sowohl die Entschuldigungen als auch die gezeigte Reue – die sie dem älteren Täter allerdings nicht so ganz abnehmen wollte – in die Waagschale und berücksichtigte auch das frühzeitige Geständnis des jüngeren Täters wie auch den Täter-Opfer-Ausgleich des Älteren: Er hatte als Wiedergutmachung 3000 Euro an die Filialleiterin gezahlt.

Negativ wertete sie dagegen die vier einschlägigen Vorstrafen des Jüngeren und die besonders durchtriebene

TatAusführung des Älteren. Seine Kollegin sei eine Dreiviertelstunde lang auf dem Klo eingeschlossen gewesen und habe sich mit Gewaltandrohungen traktieren lassen müssen, erinnerte sie den jungen Mann. Unter dem Strich hielt sie drei Jahre Freiheitsstrafe für den 21-Jährigen und dreieinhalb Jahre für den 22-Jährigen für angemessen.

Im Großen und Ganzen konnten die beiden Verteidiger den Ausführungen der Staatsanwältin sogar zustimmen. Sie werteten allerdings die von der Anklagevertreterin genannten positiven Aspekte etwas stärker und plädierten jeweils für eine zweijährige zur Bewährung ausgesetzte Strafe. „Das würde sogar die Öffentlichkeit verstehen“, betonte der Anwalt des Jüngeren.

Das sah das Gericht etwas anders, das sich die Entscheidung nicht leicht machte und beinahe zwei Stunden lang hinter verschlossenen Türen über das Urteil beriet. Am Ende verkündete die Vorsitzende jeweils drei Jahre Haft für beide Täter. „Das war schwerkriminelles Verhalten – und sonst nichts“, betonte die Richterin, „und wir waren der Auffassung, dass wir eine deutlich fühlbare Strafe verhängen mussten, die ihnen das Unrecht sehr deutlich vor Augen führt.“

NOV 17.05.
11